

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	69 (1924)
Heft:	25
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Juni 1924, Nr. 6
Autor:	Schönenberger, H. / E. Hd.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 6

21. Juni 1924

Inhalt: Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1924 in Zürich. — Abwehr der Angriffe auf die Staatschule. — Schulsynode des Kantons Zürich. — Kantonale Reallehrerkonferenz. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 6. Vorstandssitzung. — Briefkasten der Redaktion.

Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung

vom 31. Mai 1924 in Zürich.

Geehrte Delegierte!

Da der Zürch. Kant. Lehrerverein ordentlicherweise nur je am Schlusse der Amtsdauer zur Generalversammlung zusammentritt, bekommt der Präsident des Verbandes, wenn nicht eine außerordentliche Generalversammlung stattfindet, nur alle vier Jahre einmal Gelegenheit, zum Volk der Lehrer, wie es im Z. K. L.-V. organisiert ist, zu sprechen. Dafür ist er in der Lage, Jahr für Jahr wenigstens einmal zu den Sendboten der elf Sektionen in der Delegiertenversammlung zu reden. Der Kantonalvorstand fand, ich möchte auch diesmal von einem kurzen Eröffnungswort nicht Umgang nehmen. Doch wovon sprechen? Da wäre einmal etwas zu sagen von den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer, die dieses Frühjahr vorzunehmen waren. Allein hiervon ist bereits in No. 4 des «Päd. Beob.» die Rede gewesen, und zudem wird heute Aktuar Siegrist unter Traktandum 7 das eine und andere, was in jener Berichterstattung nicht gesagt werden konnte, beifügen. Auch die systematisch betriebenen Angriffe auf unsere Staatschule mahnen zum Aufsehen und zur Abwehr; doch will ich auch da unserem Vorstandsmitgliede Heinrich Schönenberger, der Ihnen heute von den getroffenen Maßnahmen des Kantonalvorstandes Kenntnis geben wird, nichts vorwegnehmen, und zu den Sparvorschlägen der Zürcher Handelskammer hat sich der Kantonalvorstand, soweit diese das Volksschulwesen betreffen, bereits geäußert. Andere Fragen, wie die Revision des Unterrichtsgesetzes, die Lehrerbildung, zu denen die offiziellen Instanzen bereits Stellung genommen haben, werden erst später an den Verband herantreten; sie sind heute noch nicht in einem Stadium, um in einem Eröffnungswort Verwendung zu finden. Nur eines sei jetzt schon mit aller Deutlichkeit gesagt: der Kantonalvorstand, der die Beratungen dieser Fragen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, steht zu den Entscheiden der Schulsynode und hält dafür, es sei mit Reformen, wenn sie nicht in fortschrittlichem Sinne möglich sein sollten, lieber noch zuzuwarten. Was da bis heute durchgesickert ist, läßt keine freudigen Gefühle aufkommen. Wir fürchten auch, die heutige Zeit mit ihrer politisch, konfessionell und wirtschaftlich zerissen und auseinanderstrebenden Bevölkerung biete nicht die beste Gewähr für eine großzügige Lösung von Schulfragen.

So bleibt denn noch die Besoldungsfrage, von der auch im Jahresbericht pro 1923 die Rede ist. Viel mehr, als was dort mitgeteilt wurde, kann allerdings auch heute noch nicht gesagt werden. Vorerst sei an das erinnert, was wir in unserem Eröffnungswort an der Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1923 ausgeführt haben. Es ist, sagten wir damals, in einem allfälligen neuen Besoldungsgesetz das Maß, in dem seinerzeit die Lohnerhöhung erfolgte, zu berücksichtigen, und da muß daran erinnert werden, daß sich die im Jahre 1919 auf dem Boden des Kantons vorgenommene Erhöhung der Lehrerbesoldung nicht mit derjenigen des Teuerungsindeks deckte. Es wurde bei den Beratungen im Kantonssatz im Jahre 1918 zugegeben, daß sich der Ausgleich erst bei dem damals wohl angekündigten, aber leider nicht eingetretenen Preisabbau von 20—25% einstellen werde. Statt des Preisabbaues folgte jedoch eine weitere starke Verschärfung, die endlich am 1. Oktober 1920

ihren Höhepunkt erreicht hatte; nochmals mußte für das Jahr 1920 mit Teuerungszulagen geholfen und für 1921 oder 1922 ein neues Besoldungsgesetz mit erhöhten Ansätzen in Aussicht genommen werden. Da die Teuerung von 1920 etwas nachließ, verzichtete die Lehrerschaft auf die Forderung von Teuerungszulagen für 1921, was bereits einem Lohnabbau von einer halben Million Franken gleichkam.

Erfreulicherweise war nun im abgelaufenen Jahre in der Besoldungsfrage auf kantonalem Boden Ruhe. Der Kantonalvorstand benutzte diese, um einige für ein neues Besoldungsgesetz in Betracht kommende grundsätzliche Fragen, von denen Erziehungsdirektor Dr. Mousson dem Präsidenten des Z.K.L.-V. schon im Januar 1923 Kenntnis gegeben hatte, in Beratung zu ziehen. Eine Hauptfrage betrifft die Übernahme der gesamten Lehrerbesoldung durch den Staat, mit abgestuften Leistungen der Gemeinden an den Kanton. Im weiteren wird es sich fragen, wie man sich zur Festsetzung von Familienzulagen, von Kinderzulagen und von Ortszulagen stellen will, und endlich wird wiederum die Frage auferollt werden, ob nicht in der Höhe der Besoldung zwischen Lehrer und Lehrerin ein Unterschied zu machen sei. Über die Besoldungsansätze wird zu reden sein, wenn erst die neue Besoldungsverordnung für die Beamten und Angestellten erlassen ist. Bereits hat der Kantonrat zwei Sitzungen für deren Beratung verwendet. Von Familienzulagen und Kinderzulagen war dabei nicht die Rede, womit diese Fragen offenbar auch für uns erledigt sind, und erfreulicherweise bewegt sich der Besoldungsbau in Grenzen, die es jetzt schon als ausgeschlossen erscheinen lassen, daß bei uns jemand ernstlich an eine Reduktion der Besoldungsansätze denken könnte. Wird bei den kantonalen Beamten und Angestellten und denen der Bezirke nicht so viel an den Besoldungen abgebaut, wie sie ihnen 1920 zum letztenmal erhöht wurden, so wird bei den Lehrern, deren Besoldungsgesetz das Datum des 2. Februar 1919 trägt, niemand von einem Abbau reden wollen. Übrigens hat die Lehrerschaft bereits einen Besoldungsbau hinter sich; denn, wie bereits gesagt, wurden die Teuerungszulagen, mit denen der Lehrerschaft für 1920 noch geholfen wurde, schon für 1921 nicht mehr ausgerichtet, und die Beseitigung der Wohnungsschädigung, die wir leider nicht zu verhindern vermochten, hat der Lehrerschaft großen Schaden gebracht; denn beinahe überall genügt jene Entschädigung nicht mehr zur Beschaffung einer Wohnung. Zu alledem kommt noch der Abbau der Besoldungszulagen in einer großen Zahl von Gemeinden, die mit einer Promptheit abgebaut haben, die man sich seinerzeit beim Aufbau gewünscht haben würde. Es wurden durch Gemeindebeschlüsse kleinere und größere Abstriche an den freiwilligen Gemeindezulagen gemacht, unbekümmert darum, daß die den Lehrern zu der gesetzlichen Besoldung gewährten Zulagen, deren Betrag dem vom Erziehungsrat im Jahre 1918 bestimmten Schatzungswert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung zu entsprechen hat, durch die da und dort exorbitante Steigerung der Mietzinse bedeutend unter dem Betrage stehen, den der Lehrer für seine Wohnung, selbst wenn er sich mit einer bescheideneren begnügt, als sie im Gesetze umschrieben ist, auszulegen hat. Der See raste und wollte sein Opfer haben.

Ein neues Besoldungsgesetz wird aber doch kommen, auch wenn zu einem Besoldungsbau kein Grund vorliegt. Es wird denn auch daran gearbeitet. So bemerkte Erziehungsdirektor Dr. Mousson in der Kantonssitzung vom 28. Januar dieses

Jahres bei Anlaß der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1924, er hätte schon lange gerne einen neuen Entwurf zum Besoldungsgesetz vorgelegt. Es sei aber im gegenwärtigen Momente schlechterdings unmöglich, eine sichere Grundlage für eine neue Gesetzgebung zu finden, weil die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden in den letzten beiden Jahren namentlich unter dem Einfluß des revidierten Steuergesetzes sich in einem Maße verändert haben, daß sie heute noch nicht in der Lage seien, sich ein bestimmtes Bild über die Situation der Gemeinden zu machen und im Gesetze neue Normen aufzustellen über die Regelung des Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden. Von den grundsätzlichen Fragen, die für ein neues Besoldungsgesetz etwa in Frage kommen, war bereits die Rede. Die Beratungen hierüber werden vom Kantonalvorstande wieder aufgenommen werden, sobald wir näheres in Erfahrung gebracht haben, und Sie, geehrte Delegierte, werden dann Gelegenheit bekommen, sich zu unseren Anträgen auszusprechen und dazu Stellung zu nehmen. Heute ist der Zeitpunkt noch nicht da. Wir wollen nicht unnötigerweise an der Frage röhren. Sie können versichert sein, daß wir wie bis anhin auch in Zukunft auf dem Posten sein werden und die Interessen der Lehrerschaft nach Kräften zu wahren gedenken.

Geehrte Delegierte!

Und nun noch etwas Persönliches. Herr Prof. Lüthi in Küsnacht entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen Delegiertenversammlung. Gerne hätten wir ihn, die walterfürstliche sympathische Gestalt, heute in unserem Kreise begrüßt; aber wenn dies nun auch nicht sein kann, so freut es mich, daß er berichten kann, er habe seine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen können und es gehe ihm ordentlich. Der Z. K. L.-V. besitzt in Herrn Prof. Lüthi einen seiner Treuesten. Er war bei seinen Gründern 1893 und gehörte der Delegiertenversammlung als Abgeordneter der Sektion Meilen für das Lehrerseminar in Küsnacht von Anfang an an. Wir sind ihm auch zu ganz besonderem Dank verpflichtet dafür, wie er die austretenden Seminaristen auf den Z. K. L.-V. hinweist und es ihnen als etwas Selbstverständliches nahelegt, sich dem die gesamte kantonale Lehrerschaft umfassenden Verbande anzuschließen, der Organisation, die sich in § 1 ihrer Statuten Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer zum Zwecke gesetzt hat. Dessen eingedenk überbrachten ihm diesen Winter, als wir von seiner ernstlichen Erkrankung hörten, der Präsident der Schulsynode und der des Z. K. L.-V. gemeinsam die besten Wünsche zur Genesung, und sie versicherten ihn bei diesem Anlaß der Sympathien und der Dankbarkeit der zürcherischen Lehrerschaft, und es war uns eine große Freude und Genugtuung zu sehen und nachher zu vernehmen, wie wohl ihm diese Kundgebung und Anerkennung getan. Da nun heute Herr Prof. Lüthi nicht bei uns weilen kann, möchte ich Ihnen beantragen, die heute tagende Delegiertenversammlung wolle dem alten verdienten Förderer und Freunde unserer Sache einen herzlichen Gruß an den See hinauf senden und ihm die besten Wünsche zur vollen Wiederherstellung seiner Gesundheit entbieten.

Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule.

Referat von H. Schönenberger,
Mitglied des Kantonalvorstandes, an der Delegiertenversammlung
in Zürich vom 31. Mai 1924.

Vermehrte Angriffe bedingen vermehrte Abwehr. So ist es begreiflich, daß sich der Kantonalvorstand in letzter Zeit mit Abwehrmaßnahmen gegen die zahlreichen aufhetzenden Angriffe auf die Staatsschule zu beschäftigen hatte. Dabei ist immerhin nicht zu vergessen, daß unsere Volksschule, als eine öffentliche Institution, naturgemäß auch der öffentlichen Kritik untersteht. Es wäre deshalb durchaus verfehlt, wenn die Träger der Volksschule dieser Kritik gegenüber empfindlich sein wollten und sie aus solch falscher Empfindlichkeit heraus zu unterbinden versuchten. Im Gegenteil Kritik ist eine Notwendigkeit; sie hält das Interesse für die Volksschule wach und fördert ihre Entwicklung. Ganz anders ist es aber, wenn der Angriff gar nicht diesen Zweck verfolgt, wenn er nicht die

Förderung der Staatsschule im Auge hat, sondern deren Bestehen planmäßig und mit Absicht gefährdet. Dann gilt es, die wahren Absichten aufzudecken und die Gefahren, die der Staatsschule als solcher drohen, damit abzuwenden.

Wie sind nun in dieser Beziehung die Aussetzungen und Begehrungen kirchlich-religiöser Kreise, die zurzeit in Frage stehen, einzuschätzen? In der Hauptsache handelt es sich vorläufig um den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre. Was später kommt, können wir uns denken. Die Katholiken verlangen die Dispensation aller katholischen Schüler vom Sittenunterricht; positiv-evangelische Kreise sehen das Heil in der Behandlung biblischer Stoffe und vertiefter Pflege religiöser Gefühle in diesem Unterrichte. Beide Forderungen vertragen sich nicht mit der neutralen Staatsschule, welche Schüler aller Volksklassen und Glaubensbekenntnisse umfaßt. In ihren Konsequenzen müssen sie vielmehr zur Bekenntnisschule führen. Das ist so, auch wenn man es aus taktischen Gründen heute nicht zugeben will. Nun hat es ja immer Anhänger und Propagandisten der Bekenntnisschule gegeben, und sie werden auch künftig nicht fehlen. Ein Grund zur Besorgnis ist das an und für sich absolut nicht. Zu beunruhigen begann sich die Lehrerschaft auch erst, als mit dem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vom 4. Juli 1922 betreffend Biblische Geschichte und Sittenlehre alle katholischen Schüler einer einseitigen, religiösen Bevormundung ausgeliefert waren. Es mußte jeden Erzieher schmerzen, zu sehen, wie nun mit einem Schlag ein Teil seiner Schüler gerade dem Unterrichte fernblieb, fernbleiben mußte, in dem er glaubte, ihnen das Beste geboten zu haben. Jetzt erwartete die Lehrerschaft ein Eingreifen der Organisation. Es unterblieb. Was zu sagen war, hatte im Erziehungsrat mit aller Deutlichkeit Ausdruck gefunden. Aber der rein formelle Rechtsstandpunkt erdrückte alle anderen Erwägungen. Da war es doch das richtige, einmal die praktische Lösung in aller Ruhe abzuwarten. Nach eingehender Orientierung im «Päd. Beobachter» schien auch die große Mehrheit der Lehrerschaft dieser Auffassung zuzustimmen.

Das sehr entgegenkommende Kreisschreiben der obersten Erziehungsbehörde wurde von katholischer Seite durch eine Preschetze gegen die Sekundarschule quittiert, die sachlich absolut nicht einwandfrei belegt war. Sie verfolgte wohl auch einzig den Zweck, die Gründung einer katholischen Sekundarschule als notwendig erscheinen zu lassen. Doch auch da überließ der Kantonalvorstand die Abwehr einzelnen Kollegen. Weil diese Haltung da und dort befremdete, mag es nicht überflüssig sein, wenn seine Auffassung in der ganzen Angelegenheit einmal in aller Kürze dargelegt wird.

Der Krieg und noch weit mehr die Nachkriegszeit mit ihrer Not und ihrem Elend sind religiösen Bewegungen und Bestrebungen im allgemeinen günstig gewesen. Das wurde dann auch zur Erreichung lang gehegter Wünsche und Ziele von verschiedenen Religionsgemeinschaften mehr oder weniger konsequent ausgenützt. Unter diesem Gesichtswinkel sind auch die neuesten Forderungen der katholischen Geistlichkeit sowohl, wie diejenigen gewisser evangelischer Kreise zu betrachten. Daß, bei den ersten wenigstens, der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre nur ein Deckmantel ist, zeigt die erfolgte Neugründung einer katholischen Sekundarschule deutlich genug; denn gerade auf dieser Schulstufe liegt ja dieser Unterricht in den Händen der Geistlichkeit. Es handelt sich eben bei all diesen Erscheinungen um nicht mehr und um nicht weniger als um den Kampf zwischen Kirche und Staat um die Schule. Die Angriffe der katholischen, jesuitischen Geistlichkeit gelten der Staatsschule als solcher, so gut wie auch die Bestrebungen gewisser positiv-evangelischer Kreise auf die Forderung der Bekenntnisschule hinauslaufen. Doch sind wir der Auffassung, daß unsere Staatsschule im Volke zu sicher verankert ist, als daß ihre Gegner auf einen Erfolg rechnen dürften. Das wissen sie selbst am besten; darum sind ihre Bestrebungen vorläufig auch nur auf Teilziele gerichtet. Dabei muß der Staatsschule natürlich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit eins angehängt werden. Aber gerade auf diesen Boden wollen wir als Organisation dem Gegner

nicht folgen. Wir halten daran fest, daß in einem Kampfe, in dem es sich schließlich doch um die letzten Fragen der Weltanschauung handelt, kleinliche Einzelheiten und einzelne Kleinigkeiten keine Rolle spielen dürfen, und wir lassen uns darum auf einen Preßkampf, der die ganze Frage auf ein niedriges Niveau hinunterreißen möchte, nur um deren Kern zu verhüllen, überhaupt nicht ein.

Zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen ist die Organisation der Lehrerschaft immer bereit. Sie wird Mittel und Wege finden, dem Volke zu zeigen, welches Kleinod es in der neutralen Staatsschule besitzt und welchen Zweck das von Zeit zu Zeit aufflackernde Preßgezänk verfolgt. Sie wird den Kampf um die bürgerliche Schule als solche führen und mit Begeisterung für sie einstehen. Und das Volk wird, sobald es erkennt, um was es geht, die Beeinflussung und Verhetzung der Jugend durch Religionsgemeinschaften und Konfessionskorporationen ablehnen und an der neutralen Staatsschule zum Schutze einer freien geistigen und kulturellen Entwicklung festhalten. Es wird seine Aufgabe um so leichter erfassen und um so freudiger erfüllen, je mehr die Lehrerschaft, als eine Dienerin des Volkes, auch an seinem Wohl und Wehe Anteil nimmt. Je enger sie das Band zu knüpfen versteht, das Schule und Volk umschlingt, um so weniger wird es gelingen, diese Gemeinschaft, die allein den Fortschritt verbürgt, zu sprengen.

In den Dienst dieser Aufgabe will sich auch der Kantonalvorstand stellen. Den Weg, den er hiebei zu gehen hat, läßt er sich aber nicht durch die Gegner der Staatsschule aufdrängen, mag es auch manchmal noch so verlockend erscheinen, die Rufe so zurückzugeben, wie sie in den Wald hinein erschallen.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Der Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich hat beschlossen, die nächste Synode auf den 6. Oktober 1924 zu vertagen und möchte die Lehrerschaft schon heute hievon in Kenntnis setzen. Die Gründe, die dieses Jahr zur Abweichung vom üblichen Datum nötigten, sind folgende: Im Monat September wird in Winterthur eine große landwirtschaftliche und gewerbliche Ausstellung stattfinden, die sowohl das Interesse als auch die Mitarbeit vieler Lehrer in Anspruch nehmen wird. Es ist darum zu befürchten, daß die Abhaltung der Synode während der Ausstellungzeit auf die Verhandlungen und den Besuch einen ungünstigen Einfluß hätten, und das darf in Anbetracht der Wichtigkeit des Haupttraktandums nicht gewagt werden. Da anderseits der Vorstand in Nachachtung des Beschlusses der Synode am Versammlungsort festhalten wollte, blieb ihm nichts anderes übrig, als die Tagung hinauszuschieben. Dies wird den weiteren Vorteil haben, daß der Behandlungsgegenstand (Der innere Ausbau der Volksschule) auch durch die Kapitel gründlich vorbereitet werden kann.

Der Synodalvorstand.

Kantonale Reallehrerkonferenz.

Es wurde in dem Aufruf zur Sammlung der Kräfte der Reallehrerschaft ein Gedanke ausgesprochen, der besonders bei der Behandlung von Lehrmitteln an Kapiteln wohl schon in manchem Kopf aufgetaucht ist. Schon weil an den Kapiteln Lehrer verschiedener Stufen sich zusammenfinden, besteht für die Besprechung eines neuen Lehrmittels nicht allgemeines Interesse; außerdem ist die zur Verfügung stehende Zeit meistens sehr knapp. Oft erstreckt sich die Durchsicht auf die stillschweigende Annahme oder Verwerfung vorgelegter Thesen. Es ist wahr, das Lehrmittel macht nicht den Lehrer aus; aber doch sollte es so beschaffen sein, daß es einigermaßen den pädagogischen Erfahrungen und Lebensanforderungen unserer Zeit entspricht. Für einen einzelnen Verfasser muß es recht schwer sein, ein Lehrmittel abzufassen, das verschiedenartigen Ansprüchen entgegenkommen soll, ohne daß ihm diese Meinungen deutlich kund geworden sind. Eine Gesamtheit von Lehrern wird kein einheitliches Lehrmittel zustande bringen; einzelne müssen die abschließende Arbeit übernehmen. Ihre Mühe

wird aber um so größeren Erfolg haben, je mehr sie dabei klaren Richtlinien folgen können. Die Lehrerschaft wird, indem sie auf eigenstem Fachgebiet ihre Ansicht übereinstimmend äußerst, sich ein Gewicht sichern, das auch für weitere Berufsfragen von Bedeutung sein kann.

Die Lehrerbildung ist eine ungelöste Frage. Es ist nicht gleichgültig, wie die Lehrer sich dazu äußern und was sie zu ihrer Lösung beitragen. Wir müssen die Erfordernisse unseres Berufes am besten kennen und dafür eintreten, nicht im Sinne kleinlicher Standesbefriedigung, sondern im Sinne des Strebens, das das Menschengeschlecht durch wachsende Einsicht freier machen will. Wenn jede Schulstufe ihre Forderungen festgelegt hat und ihre Verschiedenartigkeit durch Verschmelzung in Einklang gebracht worden ist, haben wir unsere Pflicht erfüllt. Wir wollen versuchen, an der Zukunft mitzubauen; ob unsere Ansicht angenommen wird, liegt nicht in unserer Macht. Dann können wir uns damit trösten, daß die Hauptaufgabe der Erziehung doch immer dem Leben selbst zufällt.

So könnte eine besondere Konferenz manche Berufsseite beleuchten und abklären, die sonst summarisch abgetan wird. Nicht eine straffe Organisation brauchte es, sondern eine lose Vereinigung, die nach Bedürfnis ihren Zweck verfolgt. Kr.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Vorstandssitzung vom 16. Mai 1924.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Präsident berichtet über die Maßnahmen zur Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule. Der Vorstand geht mit den vom Z. K. L.-V. eingeleiteten Schritten einig. 2. Das Italienischbuch Brandenberger-Regazzoni findet in und außer dem Kanton einen erfreulichen Absatz. Von der 2. verbesserten Auflage sind bereits 250 Exemplare verkauft worden. 3. Die gegenwärtige Auflage des Geschichtsbuches Wirz wird in spätestens 2 Jahren erschöpft sein; Stadtrat Wirz teilt mit, daß die Neubearbeitung in vollem Gange ist. 4. Eine Unterredung des Präsidenten mit dem Erziehungsdirektor hat ergeben, daß Entscheidungen in der Reorganisations- und Lehrplanfrage erst gefaßt werden können, wenn die endgültigen Beschlüsse der eidgenössischen Instanzen vorliegen. 5. Der Staatsbeitrag für 1923 von Fr. 700.— wird angelegentlich verdankt. 6. Dr. Wettstein gibt eine vorläufige Übersicht über die Jahresrechnung. Dieselbe wird an die Revisoren weitergeleitet. 7. Über das zur Verfügung stehende Material für das Jahrbuch 1925 erfolgt nach orientierenden Mitteilungen des Präsidenten eine erste Aussprache. Beschlüsse können erst nach erfolgter Sichtung gefaßt werden. 8. Eine außerordentliche Jahresversammlung wird auf den 21. Juni a. c. einberufen. Als Hauptthema wird, da eine Neubearbeitung des bezüglichen Lehrmittels in Aussicht steht, bestimmt: «Der Unterricht in Rechnungsführung und Buchhaltung»; Referent: Prof. Frauchiger.

—r.

Einladung zur Jahresversammlung

Samstag, den 21. Juni 1924, nachmittagspunkt 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich 1.

Geschäfte:

1. Jahresbericht des Präsidenten.
2. Jahresrechnung 1923.
3. Vorstandswahlen.
4. Unterricht in Rechnungsführung und Buchhaltung an der Sekundarschule. Referent: Herr Friedrich Frauchiger, Professor an der Kant. Handelsschule in Zürich. Korreferent: Herr Dr. Otto Strub, Sekundarlehrer in Zürich. I. Diskussionsvotant: Herr Wilhelm Weiß, Sekundarlehrer in Zürich.
5. Allfälliges.

Wir ersuchen die Kollegen zu Stadt und Land, recht zahlreich an der Jahresversammlung teilzunehmen. Persönliche

Einladungen, die Anträge der Referenten enthaltend, werden allen Mitgliedern noch rechtzeitig zugestellt werden.

Mit kollegialem Gruß!

Zürich, den 10. Juni 1924.

Der Vorstand.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

6. Vorstandssitzung

Samstag, den 19. April 1924.

Zur Bewältigung der umfangreichen Geschäftsliste, die auf 66 Nummern angeschwollen war, wurde eine Tagessitzung notwendig. Aus den Verhandlungen seien einige Geschäfte erwähnt, die unsere Mitglieder interessieren können.

1. Eine freundliche Überraschung bereitete der Herausgeber von Staub's Bilderbuch, *a. Sekundarlehrer Ulrich Kollbrunner*, mit der Überreichung des sechsten Bandes dieses Werkes an den Präsidenten des Z. K. L.-V. Ist dieser Band ein weiteres Zeichen des unermüdlichen Schaffens und des immer regen Geistes des Verfassers, so für den Vorstand im besondern eine hübsche Erinnerung an den Gründer und ersten Präsidenten unseres Verbandes, der noch lange für Schule und Lehrerschaft wirken möge.

2. Einzelne *Geldspenden für die notleidenden deutschen Lehrer* sind direkt an den Präsidenten des Z. K. L.-V. gerichtet worden. Sie wurden weiter geleitet an die zuständige Stelle, an den Quästor des Lehrervereins Zürich, R. Kolb, St. Moritzstraße 5, Zürich 6.

3. Ein Kollege glaubte, in seiner Steuererklärung einen *Abzug am Einkommen* machen zu können für außerordentliche Ausgaben wegen Krankheit in der Familie. Dieser Weg zur Steuerermäßigung ist nicht gangbar, da aus § 8 des Steuergesetzes hervorgeht, daß solche Ausgaben im weiteren Sinne zu den Haushaltungskosten zu rechnen sind, die nicht abgezogen werden dürfen. Dagegen bietet der § 74 des erwähnten Gesetzes die Möglichkeit, wegen außergewöhnlicher Belastung des Pflichtigen teilweise oder gänzlichen Erlaß der Steuer zu fordern, wenn ein solches Gesuch mit den nötigen Unterlagen an die kantonale Finanzdirektion gerichtet wird.

4. Die Anfrage eines Mitgliedes befaßte sich mit den *Wirkungen der fruchtlosen Auspfändung eines Lehrers*. Aus der Antwort des Rechtsberaters geht hervor, daß die Wirkungen nicht die gleichen sind wie bei Ausbruch und während der Dauer eines Konkurses. Die fruchtlose Auspfändung berührt das aktive und passive Wahlrecht des Lehrers in keiner Weise. Es liegt keine gesetzliche Bestimmung vor, wornach er in einem solchen Falle seiner Stellung verlustig gehen müßte, wie auch eine administrative Enthebung nicht angängig wäre.

5. Das Traktandum *«Ein-Frankenspende zugunsten der notleidenden Rhein- und Ruhrbevölkerung»* wird abgeschrieben, weil das Bureau seine Sammlungstätigkeit auf Ende des vergangenen Jahres abgeschlossen hat, und auch im Hinblick auf die Sammlung *«Lehrerhilfe»* des S. L.-V., welcher die Mittel zur Erfüllung ihrer Zweckbestimmung nicht geschmälerter werden können.

6. Die *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* führten in vereinzelten Fällen, wo dem Lehrer starke Gegnerschaft erwachsen ist, auf dessen Wunsch zu einer näheren Untersuchung der Umstände. Nachdem die Erregung der Gemüter abgeflaut ist, wird in erster Linie doch von beiden Seiten der Wille zum Zusammenarbeiten in den Vordergrund treten müssen.

7. Die mancherorts sinkenden Schülerzahlen bieten den Anreiz zur *Aufhebung von Lehrstellen*. Ist es angesichts der Finanzlage des Kantons und mancher Gemeinden einerseits begreiflich, wenn frei gewordene Lehrstellen nicht mehr besetzt werden, so bedeutet anderseits der Verlust jeder Lehrstelle eine Verschlechterung der Aussichten der stellenlosen Lehr-

kräfte. Aus der Zuschrift einer solchen stellenlosen Lehrerin tönt die Klage über die moralische und finanzielle Notlage der nun schon Jahr auf Jahr Wartenden, die heute, anstatt einer Besserung, einer Verschlechterung der Aussichten gegenüberstehen. Was der Staat für die Arbeitslosen anderer Berufe getan habe, verweigere er den Stellenlosen unseres Standes. Sie verlangten keine Unterstützung, sondern Anstellung.

Der Kantonalvorstand kennt die Nöte dieser Kollegen; er, wie die Lehrer in den Behörden, suchten das Mögliche zu erreichen, stehen aber oft machtlos den Zeitverhältnissen gegenüber. Der Staat seinerseits verweist auf die Vorbehalte, welche die Erziehungsbehörden seit Jahren bei den Ausschreibungen des Seminars an die Aufnahme knüpfen und entschlägt sich der Verantwortung für die entstandene Notlage. Wo liegt ein gangbarer Weg?

8. Der Wunsch nach Einsparungen versuchte an einigen Orten sogar, Lehrstellen aufzuheben, deren Inhaber bereits für eine neue Amtszeit gewählt worden sind. Deshalb stellte der Kantonalvorstand dem Rechtsberater die Frage, ob eine besetzte Lehrstelle während der Amtszeit aufgehoben werden könnte. Die Antwort lautet verneinend; es wäre für die Aufhebung das Einverständnis des Amtsinhabers erforderlich. Dieser hätte bei Aufhebung der Lehrstelle Anspruch auf die bisher bezogene Gesamtbesoldung bis zum Ablauf der Amtszeit, sofern er nicht anderweitig im Schuldienste Verwendung findet.

9. Zu verschiedenen Malen schon wurde an den Kantonalvorstand das Ansuchen gerichtet, für bestimmte literarische Werke, Firmen usw. Empfehlungen in das Vereinsorgan aufzunehmen. Dies führte zu einer grundsätzlichen Stellungnahme, die im folgenden *Beschlusse des Vorstandes* ihren Ausdruck findet:

«Der *«Päd. Beobachter»* ist ein Vereinsblatt ohne Inserate. Darum lehnt er es grundsätzlich ab, irgend welche Empfehlungen von Geschäften in seinen Textteil aufzunehmen. Er überläßt dies denjenigen Fachblättern, die sich in ihrem Inseranteil dafür schadlos halten können. Wenn aber über Werke von besonderer Bedeutung für Schule und Erziehung orientierende Besprechungen von Kollegen eingehen, so stehen seine Spalten, soweit es die Raumverhältnisse gestatten, offen.»

10. Als eine Erinnerung an den Beginn des Weltkrieges und die damaligen Beweise der Solidarität gegenüber den Volksgenossen möge die *Schlussabrechnung der Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen des Kantons Zürich 1914/15* erwähnt werden, die jetzt den beteiligten Verbänden zugestellt worden ist. Aus der folgenden Zusammenfassung ist die Verwendung der Gelder ersichtlich:

A. Total der Einnahmen und Kapitalzinsen	Fr. 193,875.90
B. Ausgaben:	
Beiträge aus dem Hilfsfond:	
1. an die Gemeinden	Fr. 172,578.—
2. an Schulen und Witwen- und Waisenstiftungen	17,385.—
3. Rückerstattungen von Beiträgen	1,030.—
4. Verwaltungsausgaben	2,882.90
Total der Ausgaben	
	Fr. 193,875.90

Trotzdem neben den erwähnten Geschäften noch eine Reihe von Gesuchen und Anfragen erledigt worden sind, blieben deren soviel übrig, daß für den Kantonalvorstand das Gepräst der Arbeitslosigkeit nicht erscheinen kann. — *st.*

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn A. G. in Z. Ihre Mitteilung folgt in der nächsten Nummer. — An Herrn J. B. in Z. Besten Dank für die Arbeit; sie wird in Nummer 7 erscheinen und dann noch aktuell sein. — An Herrn J. Sch. in W. Der Bericht der Delegiertenversammlung muß auf die nächste Nummer zurückgelegt werden. — *E. Hd.*